



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. Februar 2025 · Beschluss 48-2025

6.6.1.3 VBG

IDG-Status: öffentlich

Verschiebung Bushaltestelle Bahnhof; Beteiligung Stadt Kloten

Ausgangslage

Mit den Beschlüssen vom 17. November 2024 (Nr. 254-2024 und 255-2024) erteilte der Stadtrat die Baubewilligungen für die Überbauung des Areals "Lirenächer" gegenüber dem Bahnhof Kloten. Seit Jahren hält der Bus an provisorischen Haltestellen an der Lindenstrasse (Haltestellen "Kloten, Bahnhof"). In Fahrtrichtung Flughafen hält der Bus heute beim Restaurant Sonne, welches im Zuge der Bauarbeiten abgebrochen wird.

Nach Rücksprache mit den Beteiligten, der Verkehrsbetriebe Glattal AG, der Kantons- und Stadtpolizei sowie der SBB soll die Haltestelle (Fahrtrichtung Flughafen) während den rund zwei bis drei Jahre dauernden Bauarbeiten nach Westen geschoben werden. Die Bushaltekante (unten violett eingefärbt) wird dabei bei der bestehenden Baumallee beim ZKB-Gebäude zu liegen kommen. Um den Verkehr dennoch in beide Richtungen abwickeln zu können, muss die Fahrbahn teilweise über den Vorplatz des Bahnhofs geführt werden.

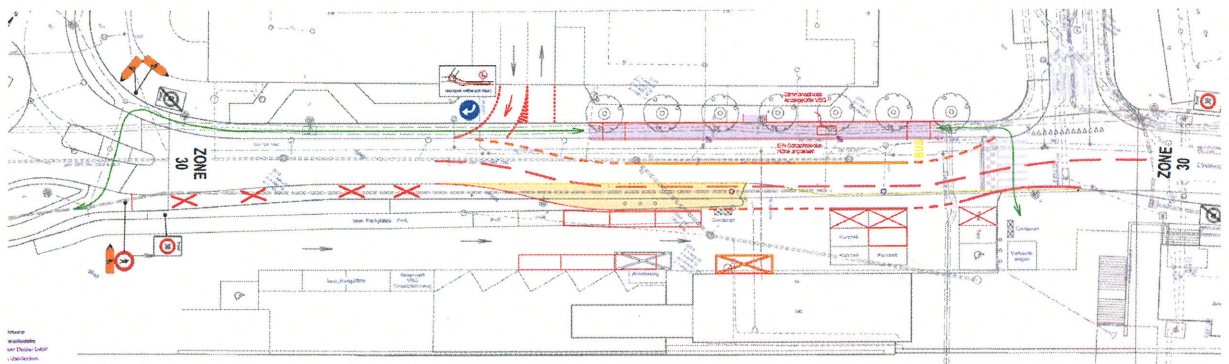


Abbildung: Neue Verkehrsführung mit prov. Bushaltestelle

Kosten und Kostenteiler

Die Umsetzung bedingt einige bauliche Anpassungen, zumal die provisorische Haltekante auch behindertengerecht ausgeführt werden muss.

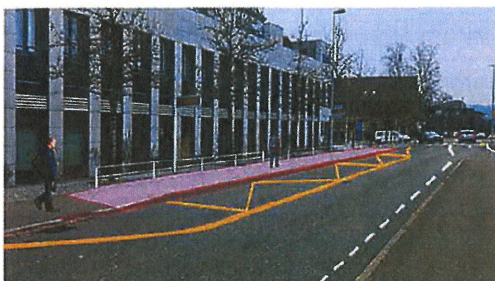


Abbildung: Visualisierung der Bushaltekante

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Belagsabbrüche und Abfuhr	Fr.	17'428.00
Pflästerungen	Fr.	43'947.00
Foundation	Fr.	7'413.00
Schächte, Kandelaber etc.	Fr.	31'380.00
Belagsarbeiten	Fr.	30'060.00
Installation, Regieanteile	Fr.	31'514.00
Diverses	Fr.	25'000.00
Honorare	Fr.	31'080.00
Total Kosten ohne MWST	Fr.	223'822.00
+ MWST	Fr.	18'129.60
Total Kosten mit MWST	Fr.	<u>241'951.60</u>

Mit den beiden Bauherrschaften der Überbauung "Lirenächer", der Pensionskasse ZKB und der EMWE Architektur AG, wurde vereinbart, dass die Kosten zu je 30% getragen werden. Dies ergibt (Netto-)Kosten von rund Fr. 80'650.50 für die Stadt Kloten. Die Kosten werden offen abgerechnet.

Weil lange unklar war, wie die Bushaltesituation gelöst wird, sind im Budget 2025 keine Beträge eingestellt. Die Bauarbeiten bedingen aber, dass die Bushaltestelle verschoben wird. Ohne Bushaltestelle kann der Betrieb des Busangebotes nicht aufrechterhalten werden oder die stark befahrene Lindenstrasse würde an Kapazität und Funktionalität einbüßen.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Die Kriterien werden wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Der Betrieb des Ortsbusnetzes ist Sache des ZVV bzw. der VBG. Die Bushaltestellen werden von den Gemeinden erstellt und zur Verfügung gestellt.
Entscheidungsspielraum sachlich	Es wurden alle möglichen Optionen geprüft, die vorliegende Variante ist die einzige, die sich in der kurzen Vorlaufzeit verkehrssicher und behindertengerecht umsetzen lässt.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Die Bauarbeiten starten Mitte April, dazu kommt, dass die ibk AG noch Leitungsumlegungen umsetzen muss.
Entscheidungsspielraum Örtlich	siehe Entscheidungsspielraum sachlich

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Kredit für die vorgesehene Ausgabe als gebunden zu genehmigen ist.

Beschluss:

- Für die Verschiebung der Bushaltestelle "Kloten, Bahnhof" wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. b GO ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 241'951.60 (inkl. MWST) als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten Kostenträger 620.5010.064 im Rechnungsjahr 2025 bewilligt.
- Der Anteil der Stadt Kloten beträgt dabei 30%, die übrigen Kosten werden von der Pensionskasse ZKB und der EMWE zu gleichen Teilen getragen. Die Nettokosten für die Stadt Kloten betragen somit Fr. 80'650.50 (inkl. MWST). Der Bereich Lebensraum wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschliessen und auch die entsprechenden Arbeiten in Absprache mit der Pensionskasse ZKB und der EMWE in Auftrag zu geben.


3. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen. Es wird eine offene Abrechnung geführt.

Mitteilungen an:

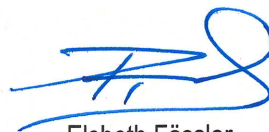
- Martinelli Lanfranchi Partner AG (per E-Mail; t.zimmerli@malapa.ch)
- Baer Partner GmbH (per E-Mail; daniel.baer@baerpartner.ch)
- Stv. Verwaltungsdirektor
- Leiter Tiefbau
- Finanzabteilung

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, Tel. 044 815 13 88,
marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Elsbeth Fässler
Stv. Verwaltungsdirektorin

Versandt: 25. Feb. 2025